

Zeitschrift: Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen Pilgern und Heiligtum

Herausgeber: Benediktiner von Mariastein

Band: 48 (1970)

Heft: 7

Artikel: Die Elemente der Baukunst in der Benediktinerregel. II

Autor: Scherer, Bruno

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1031065>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

das ewige Leben erben» (Mt 19,29). Dass diese absolute Nachfolge Christi nicht reibungslos vor sich gehen kann, deuten die folgenden Worte an: «Sogar von Eltern und Geschwistern, Verwandten und Freunden werdet ihr preisgegeben werden. Man wird manche von euch ums Leben bringen und von allen werdet ihr um meines Namens willen gehasst sein» (Lk 21,17). Die nötigen Belege für die Wahrheit dieser Worte vermag uns die Welt- und Kirchengeschichte genugsam zu liefern.

Die Liebe und Verehrung zum heiligsten «Namen JESUS» ist also nicht bloss eine schöne, süsse Devotion für zarte Seelen, sondern *eine allumfassende Gottesverehrung*, die eine absolute Hingabe verlangt. Der hl. Paulus hat unser Christenleben ganz in dieser Sicht gesehen, wenn er den Christen von Kolossae schreibt: «Singet Gott in geistbeseelten Psalmen, Hymnen und Liedern, dass es von Liebe in euren Herzen klingt. Und was ihr auch tut in Wort und Werk, *tut alles im Namen Jesu, des Herrn*» (Kol 3,17).

So enthält der Name JESUS ein wirkliches Lebensprogramm, das imstande ist unser Leben umzugestalten und es aus der Wirrnis unserer Tage in das klare Licht göttlicher Gnadeführung zu bringen.

Die Elemente der Baukunst in der Benediktinerregel II

P. Bruno Scherer

Das Oratorium — Die Gebetsstätte

Die Kirche, die Stätte des eucharistischen Opfers, des Chorgebetes, des persönlichen Gebetes und der Profess wird in der Regel «oratorium» genannt, Bethaus. (Bei Gregor c. 8 «oraculum»). Für Benedikts fast ausschließlich übernatürliche Blickrichtung mochte die besondere Art der Architektur und der künstlerischen Ausstattung unwichtig sein, wenn das Oratorium nur seinem Zwecke diente. Wahrscheinlich hat er sich ganz an die damals übliche Art der römischen Kleinbasilika gehalten. Den Apollotempel auf Montecassino hat er offenbar ohne bauliche Veränderung in ein St. Martinsoratorium umgewandelt (Gr 8/F 29). Obwohl zu damaliger Zeit das Altarssakrament noch nicht in der Kirche aufbewahrt wurde, wusste sich der Mönch in der ehrfurchtgebie-

tenden Gegenwart Gottes, sobald er das Gebetshaus betrat (vgl. c. 19/20). — Im *Oratorium* vollzog sich die Zeremonie der Profess. Der Novize sprach die Mönchsgelübde und legte dann die Professurkunde auf den Altar (c. 58). Hier wurde auch die Bitturkunde zur Aufnahme von Oblaten dargebracht (c. 59).

Das Oratorium stellte den heiligsten Ort des Klosters dar. Es herrschte darin tiefes Schweigen. Jeder Mönch konnte eintreten, wann er wollte und still für sich beten. Da die Mönche zu Benedikts Zeiten die Einzelzelle noch nicht kannten, war es für sie wichtig, im Oratorium einen Ort ungestörter Zurückgezogenheit zu besitzen. Darum «soll darin nichts anderes getan oder aufbewahrt werden» (c. 52), schreibt der Gesetzgeber vor. Dieser Satz ist nur verständlich, wenn man um die Gewohnheit gewisser alter Klöster weiss, in deren Oratorium beim Chorgebet Handarbeiten verrichtet wurden. Dies geschah wohl auch, um Müdigkeit und Schlaf während der langen Gebetsstunden zu verscheuchen (vgl. Steidle 255, Anm. 1). Die Wüstenväter hatten einst psalmierend Matten geflochten.

Von der sonntäglichen Eucharistiefeier und Kommunion wird nur indirekt gesprochen (vgl. c. 35, 38, 60, 63). Werktags war keine Messe vorgesehen. Die Gemeinschaft bestand aus Laienmönchen. Doch konnte der Abt zur Verrichtung der priesterlichen Funktionen geeignete Mönche zu Diakonen und Priestern weißen lassen (c. 62). Auch bestand die Möglichkeit, dass Priester um Aufnahme in den Konvent nachsuchten (c. 60). Ein *Altar* wird genügt haben. Vielleicht handelte es sich, zu Beginn wenigstens, um einen Tragaltar, der nach der heiligen Handlung weggehoben wurde.

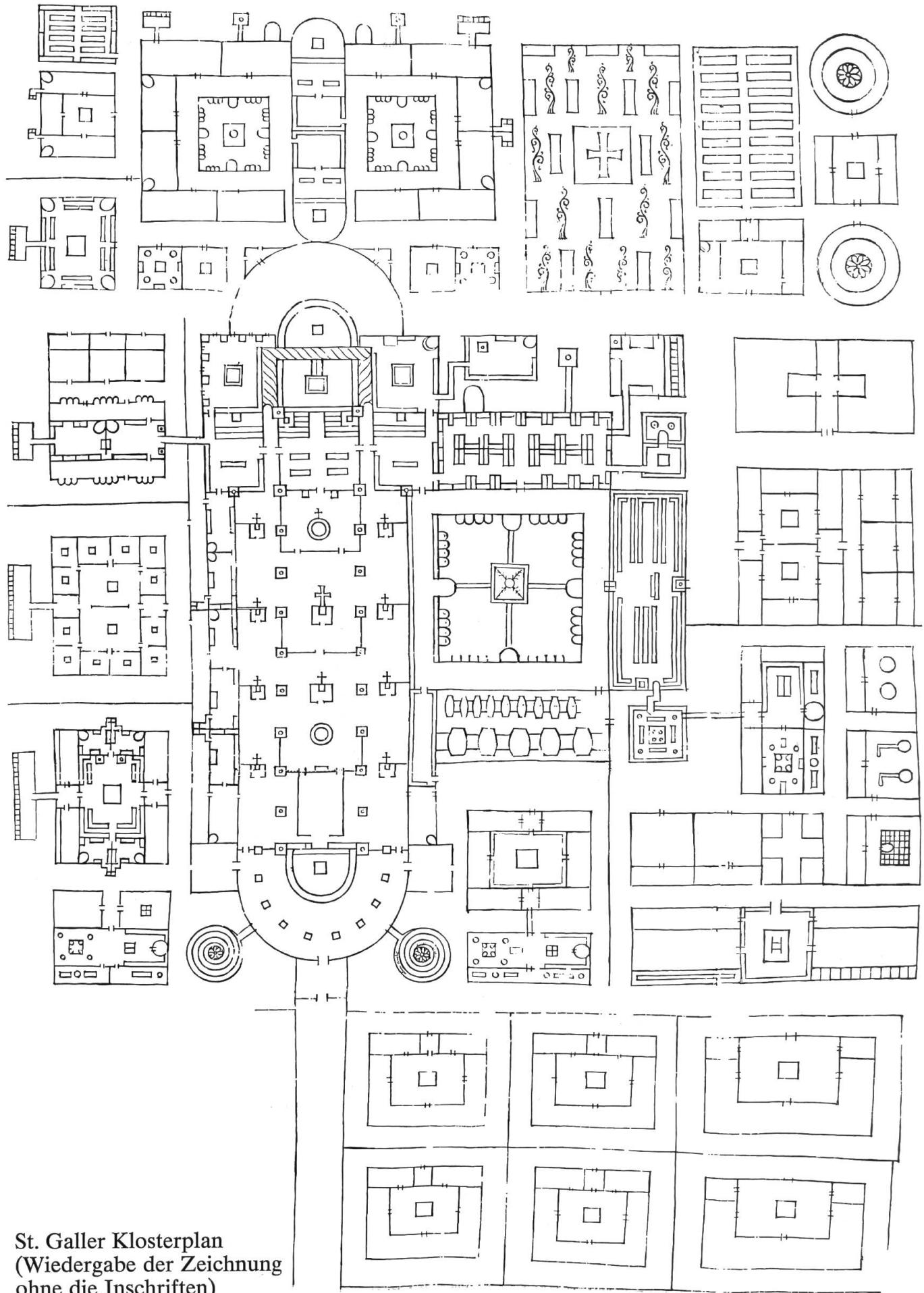
Damals fehlte auch noch das Chorgestühl, sowie der Doppelchor psalmierender Mönche. Doch waren *Bänke* (*subsellia*) aufgestellt, auf denen die Mönche während der Lesungen Platz nahmen (c. 9). «(Es) setzen sich alle richtig verteilt und der Rangordnung nach auf die Bänke», lesen wir (c. 11). «Wenn der Sänger (nach

den Lesungen das Ehre sei dem Vater) zu singen beginnt, stehen alsbald alle von ihren Sitzen aus Hochachtung und Ehrfurcht vor der heiligen Dreifaltigkeit auf» (c. 9). Der Abt nahm den ersten Platz ein. Ihm zunächst standen die Priester und die ältesten Brüder. Abgesondert hatten die Büssenden ihren Platz (vgl. Steidle 158).

In der Mitte des Oratoriums befand sich das *Lesepult* mit dem Chorbuch. Daraus wurden die Psalmen, Lesungen, Antiphonen und andere Gebetsteile abwechselnd von einem Mönch vorgesungen. Der Chor der Mönche respondierte. Der einzelne Mönch hatte ja kein Buch zur Hand. Aber man wusste wohl die Psalmen und viel anderes auswendig. In einer Nachfeier, meint Steidle (157), wurde der Vorsingedienst von mindestens zwanzig einzelnen Mönchen geleistet. Die grossen Responsorien hat wohl eine besondere Sänger-Schola vorgetragen (Steidle, aaO). Beim Chorgebet vor Tagesanbruch mochte ein *Licht*, eine Kerze, dem vorlesenden Mönch geleuchtet haben. (Vgl. die brennende Kerze — *candela* — im nächtlichen Schlafraum, c. 22)

Refektorium, Küche, Vorratsraum und anderes
Die beiden eminent gemeinschaftsbildenden Faktoren im Benediktinerkloster sind das Chorgebet und die gemeinsame Mahlzeit. Bei Pachomius war das Erscheinen bei Tisch jedem Mönch freigestellt. Es gab viele, die oft teilweise oder ganz auf das Essen verzichteten. St. Benedikt erwartet alle bei Tisch. Es wird stillschweigend gegessen; nur die Stimme des Vorlesers ist zu hören, denn «beim Tisch der Brüder darf die Lesung nicht fehlen» (c. 38). Von einem *Vorlesepult*, wie es im späteren Mönchsrefektorium stand, ist in der Regel nicht die Rede.

Steidle meint, St. Benedikt habe als *Refektorium, Dormitorium* und *Aufenthaltsraum* nur einen Raum vorgesehen (59, Anm. 14; 200, Anm. 1; 257). Dies ist nach der Regel sicher der Fall bei den Novizen (c. 58), bei den Mönchen



St. Galler Klosterplan
(Wiedergabe der Zeichnung
ohne die Inschriften)

lässt sich daran zweifeln. Indessen wird weder ein besonderer Rekreasionsraum, noch ein Kapitelsaal vorhanden gewesen sein. Wegen der grossen Bedeutung der Schweigsamkeit im Mönchsleben wollte der Mönchsvater nur selten die Erlaubnis zum Reden geben, selbst wenn es sich um gute und erlaubte Gespräche handelte (vgl. c. 6).

Das Refektorium setzt eine Anzahl Räumlichkeiten voraus, die in der Mönchsregel verstreut aufgeführt werden. Einmal die *Küche*, wo alle Brüder der Reihe nach für die Dauer einer Woche zum Küchendienst herangezogen wurden (vgl. c. 35). Nach Gregor (c. 10/F 31) handelte es sich um ein eigenes Küchengebäude: coquinae aedificium. Der Küche beigeordnet war der *Vorratsraum* (cellarium), der in Kapitel 46 zufällig erwähnt wird (vgl. Gr 21; 28/F 41; 47 f.). Es wurden zwei gekochte Speisen aufgetragen bei Tisch, «so dass, wer vielleicht von dem einen nicht essen kann, sich mit dem andern stärke» (c. 39). «Und wenn es möglich ist, Obst zu beschaffen oder junges Gemüse, so gebe man noch ein drittes (Gericht) hinzu» (aaO). Daraus folgern wir *Obstgarten* und *Gemüsegarten*. Jeder erhält auch «ein gut gewogenes Pfund Brot» (c. 39) pro Tag zugeteilt. *Bäckerei* (pistrinum, c. 46) und *Mühle* (molendinum, c. 66) wurden also betrieben. «Vom Genusse des Fleisches vierfüssiger Tiere sollen sich aber alle völlig enthalten mit Ausnahme der ganz schwachen Kranken» (c. 39). Das machte gross angelegte Stallungen und Schlachthaus, wie sie in den Klöstern der karolingischen Zeit auftreten, überflüssig. Da Fische, Geflügel u. Eierspeisen offenbar erlaubt waren, lässt sich an Hühner- und Gänsehof und an einen Fischteich denken. Ob schon auf Montecassino, ist fraglich.

«Wir lesen zwar», schreibt Benedikt, «dass der *Wein* für die Mönche ganz und gar nichts sei, — weil man aber in unsren Zeiten die Mönche davon nicht überzeugen kann, so wollen wir uns wenigstens dazu verstehen, dass wir nicht bis zur Sättigung trinken, sondern weniger»

(c. 40), und er verordnete eine Hemina pro Tag, etwa einen Viertelliter. Dass schon Benedikts Kloster über einen Rebberg, Kelteranlagen und *Weinkeller* verfügte, lässt sich nur vermuten. Später sorgte sich jedes Kloster darum. In den Dialogen (Gr 18/F 39 f.) wird berichtet, ein weltlicher Herr habe seinem Diener den Auftrag gegeben, zwei hölzerne Behälter mit Wein in Benedikts Kloster zu bringen.

Die Werkstätten

Das Kloster St. Benedikts war Selbstversorger, musste also noch andere lebenswichtige Werkstätten in sich schliessen. *Schneiderei* und *Schuhmacherei* waren wohl der *Kleiderkammer* angegliedert, dem *Vestiarium*. Dort wurden auch die weltlichen Kleider der Professen und die abgetragenen Mönchsgewänder aufbewahrt. Letztere gab man an die Armen weiter. Wer auf Reisen geschickt wurde, erhielt aus der Kleiderkammer bessere Gewänder ausgeliehen. Die Kleider sollen der Beschaffenheit des Ortes und der Art des Klimas angepasst sein (c. 55). Die Mönche trugen eine Tunika, Kukulle, Gürtel, ein Skapulier wegen der Arbeit, eine Art Strümpfe und Stiefel (c. 55, vgl. Steidle 270—73). Sie schließen bekleidet und gegurtet (c. 22).

Falls in den Werkstätten ein Erzeugnis über den Eigenbedarf hinaus verfertigt wird, kann es verkauft werden, aber man gebe es billiger, als die Weltleute es geben können. Nie soll Habsucht mit im Spiele sein (c. 57). Damit hängt die Anordnung des klösterlichen Gesetzgebers zusammen, wonach der Abt jene Handwerker, die sich stolz auf ihre Arbeitsleistung etwas einbilden, weil sie dem Kloster anscheinend Nutzen bringen, aus ihrem Handwerk entferne, solange bis sie wieder demütig geworden sind (c. 57). Vielleicht hatte Benedikt hier auch *künstlerisch* tätige Mönche im Auge. Diese Regelstelle beweist erneut, wie bei Benedikt der wirtschaftliche und ästhetische Gesichtspunkt hinter dem religiösen und übernatürlichen völlig zurücktritt. Sie ist auch bedeu-

tungsvoll für das benediktinische Arbeitsethos überhaupt. Denn grundsätzlich gilt im Kloster jede *Arbeit* als gleichwertig. Sie wird als Gottesdienst aufgefasst und als Dienst an der Gemeinschaft. Die sechste Stufe der Demut verlangt vom Mönch, dass er «mit allem Geringen und Letzten zufrieden ist und sich bei allem, was ihm aufgetragen wird, als einen schlechten und unwürdigen Arbeiter betrachtet» (c. 7). So aufgefasst, trägt die Arbeit bei zur Vervollkommnung des arbeitenden Menschen und zugleich zur Auferbauung der Gemeinschaft. Der Grundsatz des Masshaltens gilt auch hier. Denn wird der Mönch von der Überfülle der Arbeit fast erdrückt, so verliert er die innere Freiheit, die von Gebet und Meditation gerade vorausgesetzt ist. Findet er aber keine Freude an der Arbeit, so ist er den Gefahren des Müssiggangs ausgeliefert. Gerade im Kloster ist diese Gefahr gross, weil die Gemeinschaft auch den Untätigten oder Scheinbar-Tätingen zu tragen vermag, ohne dass er in Existenznot geriete. Darum hat Benedikt dem Mönchstag fünf bis acht Stunden Handarbeit zugemessen, angestrengte Arbeit (vgl. c. 48).

Feldarbeit (c. 41), das Einbringen der Feldfrüchte wird als Mönchsarbeit nicht verschmäht, vom Mönchsvater sogar gelobt. Das betreffende Kapitel (48) scheint aber stillschweigend Laienhelfer vorauszusetzen, die sich dieser Arbeit annehmen, vor allem wenn das Kloster nicht zu arm ist. Vielleicht sind sogar mit den Gehilfen (*solatia*, c. 53), die bei Arbeitsandrang einzelnen Mönchen zugeteilt werden sollen, auch solch weltliche Helfer gemeint.

Die alten Mönche, auch die Benediktiner, erbauten ihre Klostereinrichtungen selbst. *Bauarbeit* musste im Kloster immer wieder geleistet werden. Die Bauten auf Montecassino wurden aus Stein errichtet, wenigstens das Mauerwerk. Das ist aus den Dialogen Gregors leicht herauszulesen: Einmal war ein grosser Steinblock, den die Mönche auf das Gemäuer heben wollten, nicht zu bewegen, weil der Teufel sich darauf

gesetzt hatte. Der herbeigerufene Gottesmann Benediktus betete darüber und gab den Segen. «Und der Stein liess sich nun so schnell emporheben, als hätte er überhaupt kein Gewicht gehabt» (Gr 9/F 30f). Ein andermal brachte der böse Feind eine ganze Steinmauer «zum Einsturz und zermalmte unter den Trümmern einen jungen Mönch». In einem Tuch trug man den Zerschmetterten zum Abt. Der Heilige betete inständig — und sandte den zum Leben erweckten Mönch noch in derselben Stunde unversehrt zur nämlichen Arbeit zurück, «auf dass er mit den Brüdern zusammen die Mauer vollende» (Gr 11/F 32 f).

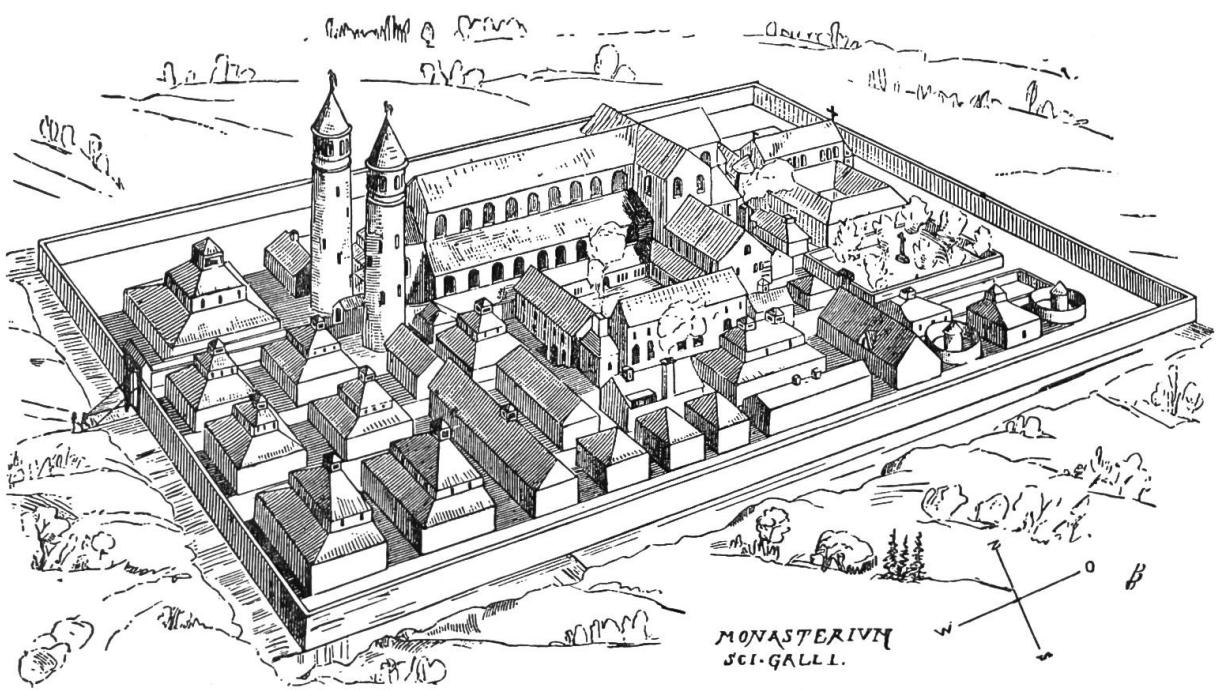
Von *Kunsthanderwerken* ist noch nicht die Rede. Aus der Klosterschmiede (vorausgesetzt wegen Feld- und Gartenarbeit) mag aber bald der Edelmetall-Bearbeiter hervorgegangen sein, dessen schönste Verwirklichung im heiligen Bernward von Hildesheim zu bewundern ist (gest. 1022).

Bibliothek und Skriptorium

Zu Beginn der Fastenzeit wurde jedem Mönch ein Buch zugeteilt, das er als Fastenlektüre «ex integro» durchzulesen hatte (vgl. c. 48). Es ist dabei eher an Bücher der Heiligen Schrift, der Kirchen- und Mönchsväter zu denken denn an profane Autoren. Auch sonst das Jahr hindurch oblagen die Mönche während täglich drei bis vier Stunden der geistlichen Lesung⁷.

Das setzt eine grosse Zahl von Büchern voraus. Ob es sich bei Benedikts *Bücherei* um einen eigenen Bibliotheksraum handelte oder um einen einfachen Bücherschrank, ist nicht ersichtlich, das letztere aber wahrscheinlich (vgl. Steidle 241, Anm. 2). Das Wort «bibliotheca» (c. 48) kann für beide Begriffe stehen.

Hier ist auch der Ansatzpunkt zum *Skriptorium*, der Schreibstube. Obwohl davon in der Regula nicht gesprochen wird, darf es — selbst auf Montecassino — vorausgesetzt werden (vgl. Steidle 257). In den Klöstern des hl. Fulgentius (gest. 532), die vom Geiste des hl. Augustinus



Rekonstruktion der alten Klosteranlage von St. Gallen

beseelt waren, wurde das Abschreiben von Büchern eifrig betrieben (vgl. Steidle 247, Anm. 2). Schon im Pachomiuskloster konnten sich die Mönche Bücher aus der gemeinsamen Bibliothek entleihen (vgl. aaO). *Kassiodor* hat in seinem Kloster Vivarium begeistert Handschriften gesammelt und für deren Abschrift und Verbreitung gesorgt. «Von allen Arbeiten, die man mit der Hand verrichten kann», schrieb er, «gefällt mir keine so gut wie die der Abschreiber», und er fügte hinzu: «Wenn diese nur richtig abschreiben»⁸.

Der Verwalter des Klosters

Alle Werkstätten und Betriebe des Klosters, Küche und Vorratsräume, überhaupt die Sorge für das zeitliche Vermögen überträgt der Abt einem Mönch, dem Verwalter (*cellarius*) des Klosters, so dass sich die andern Mönche ohne irdische Sorgenlast und Ablenkung ihrer geistlichen Lebensaufgabe widmen können (vgl. c. 31). Aus den weisen Anordnungen zur Amtsführung des Zellerars sei die eine herausgegriffen. Sie wirft ein helles Licht auf eine gewisse benediktinische Haltung auch späterer Jahrhunderte: «Alle Geräte des Klosters und den gesamten Besitzstand betrachte er wie heilige Altargeräte» (c. 31).

Wichtig ist es auch, besonders für das Verständnis der spätern Ordensgeschichte und Ordensbaukunst, die benediktinische Auffassung von der *Armut* zu beachten: Der einzelne Mönch hat sich durch Losschälung von allem Eigenbesitz und durch persönliche Anspruchslosigkeit für höhere Güter frei zu machen. Er darf nichts zu eigen haben, «weder Buch noch Täfelchen noch Griffel» (c. 33), aber er kann alles Notwendige vom Abt des Klosters erhoffen (aaO), alles, was er zu seiner Arbeit, zu seiner Gesundheit, zu seiner seelischen und geistigen Vervollkommnung bedarf. Dabei handelt es sich nicht um eine Gleichschaltung aller, sondern der persönlichen Bedürfnisse und Eigenart eines jeden wird Rechnung getragen. «Wer nun weniger braucht, danke Gott dafür

und sei nicht gekränkt; wer aber mehr braucht, demütige sich ob seiner Schwäche, erhebe sich nicht ob der Nachsicht; so werden alle Glieder im Frieden sein» (c. 34). Ist auch der Einzelne völlig arm, so soll doch die Gemeinschaft, das Kloster über Besitz verfügen. Die Verhältnisse der Urkirche schweben Benedikt als Idealzustand vor. Und wenn er den Zellerar einerseits vor Habsucht, anderseits vor Verschwendug warnt (c. 31), so wollte er damit sagen, was später oft vergessen wurde: Das Kloster soll nicht zu arm und nicht zu reich sein. In der Mitte liegt auch hier die gute Lösung.

Das Dormitorium

St. Benedikt führte seine strenge Auffassung vom Gemeinschaftsleben auch im Schlafraum durch. Die Einzelzelle ist im Benediktinerkloster erst später heimisch geworden. «Wenn es geschehen kann», schrieb er, «sollen alle an *einem* Orte schlafen, wenn die grosse Zahl es aber nicht zulässt, sollen sie zu 10 oder 20 ruhen. In diesem Raum soll bis zum Morgen beständig ein Licht brennen» (c. 22). Jedem wurde sein Bett zugeteilt und als Bettzeug «eine Matte, ein grobes Tuch, eine Decke und eine Kopfunterlage» übergeben (c. 55).

«Das römische Bett war ein auf vier oder sechs Füssen ruhender Bretterrahmen, obenauf mit Gurten oder Riemen bespannt. In der alten Zeit diente das Bett zum Schlafen, Essen, Lesen, Schreiben und sonstigem Aufenthalt» (A. Wagner, zit. b. Steidle 200, Anm. 1). Nach dieser Auffassung stand das Bett im gemeinsamen Wohnraum, der zugleich als Esssaal und Dormitorium gedient hätte. Daran ist zu zweifeln. Die Stelle in c. 48, wo von der Siesta die Rede ist, bietet vielleicht den Gegenbeweis: «Wenn sie sich aber nach der 6. Stunde vom Tisch erheben, sollen sie auf ihren Betten in aller Stille ruhen — *surgentes a mensa pausent in lectis suis . . .*» Nach Gregors Dialogen (35 F 56) befand sich auf Montecassino ein Schlafraum vor dem Turm, der Benedikt als Zelle diente. Zwischen Nachtchor und Morgenlob soll eine

kleine Pause eingeschaltet werden, damit «die Brüder zu den natürlichen Bedürfnissen hinausgehen können» (c. 8). Im St. Galler Klosterplan sind jedem Wohnraum Abortanlagen zugeordnet. Wie es sich zur Zeit Benedikts verhielt, lässt sich dem Regeltext nicht entnehmen.

Die Zelle des Abtes

Der Abt ass nicht in der Gemeinschaft der Brüder. «Der Tisch des Abtes sei immer mit den Gästen und Fremden», heisst es in c. 56. Wenn weniger Gäste im Kloster weilten, konnte der Abt von den Brüdern einige an seinen Tisch rufen. Für Abt und Gäste war eine eigene Küche eingerichtet. So wurde die Tagesordnung der Brüder nicht gestört. In der Abtsküche verrichteten zwei kundige Brüder auf ein ganzes Jahr lang ihren Dienst (c 53).

Ebenso besass der Abt seine eigene *Zelle*. In den Dialogen treffen wir Benedikt oft im Gebet vertieft in seiner Zelle, auch während der Arbeitsstunden der Gemeinschaft (z. B. Gr 11/F 32). Dort, in seinem *Turm*, der ihm auch nachts zum Aufenthalt diente, wurde er der Visionen teilhaft, von denen wir Kunde haben (Gr 17; 34; 35).

Amerkungen

- 7) Cuthbert Butler: Benediktinisches Mönchtum. St. Ottilien 1929, 341
- 8) Zit. bei Butler aaO

Msgr. Johannes Eugen Weibel, der treue Freund von Mariastein

Prälat Franz Höfliger, Ingenbohl

Msgr. Johannes Eugen *Weibel* ist eine Pioniergestalt in der Kirchengeschichte von Arkansas (USA). 1853 wurde er im luzernischen Eschenbach geboren und starb im Jahre 1934 im Kreuzspital in Chur. Wenige Jahre zuvor, 1928, erschien aus seiner Hand das Buch «Vierzig Jahre Missionar in Arkansas», worin er sein interessantes Priesterleben schildert.

Von Eschenbach kam er an die Stiftsschule Einsiedeln, wo er den humanistischen Studien oblag. Dort hörte er erstmals von der benediktinischen Niederlassung des Klosters St. Meinrad, Indiana, und es erfasste ihn der Drang nach den Missionen in der Uebersee. Die Vorsehung führte ihn zunächst ins Noviziat der Benediktiner von Mariastein. Am 15. August 1876 wurde er von Bischof Eugenius Lachat zum Priester geweiht und feierte in seiner Heimatgemeinde Eschenbach am 2. September die hl. Primiz. Auf Weisung seines Abtes Karl Motschi kam er als Lehrer der lateinischen und griechischen Sprache nach Delle, wo die vertriebenen Maristeinermönche indessen ein Asyl gefunden hatten. Aber auch die Niederlassung in Delle war gefährdet. So fasste Eugen Weibel auf Rat des Bischofs und mit Einverständnis des Abtes den Entschluss seine priesterliche Tätigkeit den Missionen in Amerika zu schenken.